

Bürgerinfo

EU-Tiergesundheitsrecht

Die Europäische Kommission schlägt vor, die derzeit geltenden komplizierten Tiergesundheitsvorschriften durch ein einziges, umfassendes Tiergesundheitsgesetz zu ersetzen.

WORUM GEHT ES?

- Das derzeitige Tiergesundheitsrecht der EU – rund 400 Einzelakte – ist **komplex** und **unübersichtlich**.
- **Tierseuchenausbrüche** bedrohen nicht nur andere Tiere, sondern auch Menschen und die Wirtschaft und den Handel im Allgemeinen.
- Es fehlt eine Gesamtstrategie, und die **Verhütung von Seuchen findet** nicht genug Beachtung.
- Es gibt keine objektive **Kategorisierung** und **Priorisierung** von tiergesundheitspolitischen Maßnahmen.
- Die **Überwachung** von Tierseuchen muss besser koordiniert werden, die verschiedenen Sektoren müssen wirksamer zusammenarbeiten und die Überwachungssysteme müssen besser ineinandergreifen.

WAS WIRD SICH ÄNDERN?

- Die große Zahl von Rechtsakten zur Tiergesundheit würde in einen **einzigsten Rechtsakt** überführt.
- **Einfachere und klarere Vorschriften** würden zu Zeiteinsparungen führen, so dass Behörden und betroffene Sektoren sich auf die wesentlichen Prioritäten konzentrieren könnten, nämlich die Verhütung und Ausrottung von Seuchen.
- Die **Zuständigkeiten** von Landwirten, Tierärzten und anderen Beteiligten würden geklärt.
- Die neuen Vorschriften würden eine stärkere Nutzung **neuer Technologien** bei den Tiergesundheitsmaßnahmen – Überwachung von Krankheitserregern, elektronische Identifizierung und Registrierung von Tieren – ermöglichen.
- Durch bessere **Früherkennung und Bekämpfung** von Tierseuchen, einschließlich neu aufgetretener Seuchen infolge des Klimawandels, würde sich die EU den internationalen Standards leichter annähern können.
- Die **Anpassung** der Vorschriften an örtliche Gegebenheiten sowie neu eintretende Umstände wie den Klimawandel oder den sozialen Wandel könnte **flexibler** erfolgen.

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON?

- **Landwirte** (Vieh-, Fisch- und Muschelzuchtbetriebe): Sie könnten auf bessere Vorschriften zur Verhinderung größerer Tierseuchenausbrüche und bessere Wettbewerbsbedingungen zählen.
- **Händler**: Der Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen (unter anderem Samen, Eizellen, Embryonen) würde durch geringeren Verwaltungsaufwand vereinfacht.

- **Veterinärbehörden in den EU-Ländern:** Sie könnten auf eine klarere Rechtsgrundlage und bessere Instrumente zur Bekämpfung von Seuchen bauen, insbesondere im Hinblick auf deren Überwachung und Meldung.
- **Verbraucher in der EU:** Die Lebensmittelsicherheit würde verbessert.

WARUM WIRD DIE EU TÄTIG?

Einheitliche Vorschriften und Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern sind nötig, denn

- Tierseuchen machen nicht an den Grenzen Halt;
- nur ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Länder kann eine wirksame Verhütung, Überwachung, Meldung und Ausrottung von Seuchen gewährleisten;
- Maßnahmen auf EU-Ebene in Bezug auf gemeinsame Prioritäten sind auf Dauer **kostengünstiger**;
- **die Landwirtschaft ist** für die EU im Hinblick auf Arbeitsplätze und Wirtschaftsleistung **ein wichtiger Wirtschaftszweig**.

WANN WIRD DER VORSCHLAG VORAUSSICHTLICH IN KRAFT TRETEN?

- 2016